

Fortbildung

„Missbräuchliche Vaterschaftsanerkennung § 85a AufenthG“

**am 26. Oktober 2020 von 10.00 – 13:00 Uhr inkl. Pausen
Dorothee-Sölle-Haus, Königstr. 54, 22767 Hamburg**

Nachdem das Bundesverfassungsgericht eine Regelung darüber, dass Ausländerbehörden Vaterschaftsanerkennungen anfechten konnten für verfassungswidrig erklärt hat, hat sich der Gesetzgeber etwas Neues ausgedacht. Nach den nun geltenden § 85 a AufenthG und § 1597 a BGB soll eine Vaterschaftsanerkennung erst gar nicht wirksam abgegeben werden können, wenn es Verdacht auf einen Missbrauch gibt. Dabei treffen Notare und Jugendämter Meldepflichten an die Ausländerbehörde. Nach einem festgestellten Missbrauch wird dies bei den Standesämtern vermerkt. Die neuen Regelungen werden kritisch bewertet. In der Anwendung bestehen viele Unsicherheiten.

Die Fortbildung soll dazu dienen die Regelungen vorzustellen. Was sind Missbrauchsindizien? Wie läuft das Verfahren ab? Was können Betroffene tun?

Referent: Claudius Brenneisen, Rechtsanwalt

Kosten: 30,-€ für Mitglieder des Diakonischen Werkes
40,-€ für Nicht-Mitglieder

Der Teilnehmerbeitrag ist bar am Tag der Veranstaltung zu entrichten. **Eine Teilnahme ist nur nach schriftlicher Bestätigung möglich.**
Diese erhalten Sie **ab dem 30.09.2020.**

Falls Sie den Termin nicht wahrnehmen können, bitten wir um Abmeldung bis 10 Tage vor der Veranstaltung. Wenn wir keinen Ersatz für Sie finden (oder Sie einen Ersatz stellen) sowie bei Nichterscheinen, stellen wir Ihnen den Teilnahmebeitrag in Rechnung. Weitere Informationen finden Sie in unsere Teilnahmebedingungen.

Anmeldung nur per email (bis zum 16.10.2020) an:
anmeldung.me@diakonie-hamburg.de

Bitte Namen, Einrichtung und Telefon angeben.

Rückfragen Marjan van Harten; Referat Migration; Tel: 040-30620-434
Kay Möller-Rybakowski, Referat Migration; Tel: 040- 30620 -327